

Rechtsanwälte – Reichsgrafenstraße 16 – 79102 Freiburg

Stadt Freiburg im Breisgau
- Dezernat V -
Herrn Bürgermeister Prof.Dr. Haag
oder Vertreter im Amt
Postfach
79095 Freiburg

F R E I B U R G

DR. MICHAEL BENDER
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

DR. FRANK BRÜNNER
Fachanwalt für Medizinrecht

DR. DOROTHEE LAXHUBER

CAROLIN SEN, LL.M.

M Ü N C H E N

DR. ALBRECHT PHILIPP
Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Fachanwalt für Sozialrecht

DR. SEBASTIAN WEBER

www.bender-rechtsanwaelte.de
info@bender-rechtsanwaelte.de

5. August 2016 (MB-04-08)

Bitte angeben

4898 / 13

**Bebauungsplan-Verfahren „Neues Stadion am Flugplatz“, Plan-Nr. 2-74 (Brühl)
und Flächennutzungsplan-Änderung
„Informationsabend“ am 05.07.2016 und Gutachten**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich knüpfe an den „Informationsabend“ am 05.07.2016 an, für den unsere Mandanten danken. Sie begrüßen auch die Bemühungen der Stadtverwaltung, den Segelflugbetrieb am Verkehrslandeplatz Freiburg aufrechtzuerhalten. Nach dem Informationsabend, aber auch wegen nachfolgender Entwicklungen folgende Bemerkungen:

1. „Informationsabend“

- a) Sie haben uns am 05.07.2016 darüber informiert, dass das Gutachterbüro GfL die Haltestellen für die Stadtbahn südlich der Start- und Landebahn des Flugplat-

zes akzeptiert. Die Einstellung des Flugbetriebes sei nicht zwingend, werde aber für einen Zeitraum von 90 Minuten nach Spielende „empfohlen“.

Sie haben weiter darüber informiert, dass nach Auffassung des Gutachterbüros GfL der Baukörper des Stadions keine Auswirkungen auf den Flugbetrieb haben werde.

Nähere Erläuterungen, wie man zu diesen Ergebnissen gekommen ist, haben Sie uns am 05.07.2016 nicht gegeben, sondern auf die Gutachten verwiesen. Diese Gutachten lägen noch nicht vor, sondern nur „stabilisierte Tendaussagen“. Mit der Vorlage sei vor der Sommerpause (also bis Ende Juli?) zu rechnen. Sie sagten zu, dass wir die Gutachten unverzüglich zur Kenntnis erhielten.

Meine Frage, ob Wacker Ingenieure die Ergebnisse des Gutachterbüros CFD (Herr Tebben) zur Strömungsdynamik bestätigt habe oder zu wesentlich anderen Ergebnissen gekommen sei, konnten oder wollten Sie nicht beantworten. Ebenso wenig die Fragen nach der Existenz von ICAO Risk Assessments zur Gefährdung der Haltestellen und zur Sicherheit des Flugbetriebs im Lee des Stadion-Baukörpers.

- b) Unsere Mandanten stellen deshalb fest, dass der „Informationsabend“ keine Informationen erbracht hat. Grundlagen für die Einschätzungen des Gutachters zur Auswirkung des Betriebs der Haltestellen der Stadtbahn auf den Flugbetrieb gibt es nicht, Risikoeinschätzungen nach dem ICAO Risk Assessment bisher auch nicht. Diese Bewertung wird durch die nachfolgende Entwicklung bestätigt:

2. Gutachten

Mittlerweile ist die Drucksache G-16/009 mit der Beschluss-Vorlage für die Sitzung des Gemeinderats am 26.07.2016 öffentlich, und die Gemeinderatssitzung hat stattgefunden. Auf dieser Sitzung haben Sie Aussagen getroffen, die mit denen am „Informationsabend“ weithin unvereinbar sind. Auch die Sitzungsvorlage beruht offenbar auf zumindest einem der Gutachten, die bisher nicht existieren sollen – aber nun doch vorliegen.

- a) Anders als bisher dargestellt, sieht der Entwurf für die 1. Änderung des Bebauungsplans „Stadtbahn Messe ...“, Plan 5-96a (Brühl-Industriegebiet) und 13. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 „Stadtbahn Messe“ nicht nur Bedarfshaltestellen vor, sondern eine Haltestellenanlage mit zwei Bahnsteigen, von denen einer im Regelbetrieb angefahren wird – also nicht nur bei Stadionbetrieb.

In der Drucksache wird „eine neue umfassende gutachterliche Expertise“ zur Vereinbarkeit der Haltestellen mit dem Flugbetrieb erwähnt. Sie ist offenkundig auch Grundlage von Bewertungen in der Planbegründung.

- b) In der Sitzung des Gemeinderats am 26.07.2016 haben Sie eingeräumt, dass der Stadtverwaltung sehr wohl das Gutachten zu den Stadtbahn-Haltestellen vorliege.

Das Gutachten datiere vom 14.03.2016 (!) – mit anderen Worten, die Stadtverwaltung hat das Gutachten seit über einem Vierteljahr.

Weder dem Gemeinderat, noch uns wurde dieses Gutachten vorgelegt. Vielmehr haben Sie noch beim „Informationsabend“ am 05.07.2016 die Existenz des Gutachtens bestritten.

Damit findet das Versteckspiel der Stadtverwaltung bei der Stadionplanung, das sich zum Beispiel in der Leugnung des Schreibens des Regierungspräsidiums vom 20.07.2015 über ein Dreivierteljahr hinweg gezeigt hat, seine traurige Fortsetzung. Transparenz gibt es also nicht.

- c) Wir fordern Sie hiermit auf, der BI Pro Flugplatz Freiburg und der Flugschule FFH dieses Gutachten sofort zur Einsicht zu überlassen.

Sie haben die Überlassung von Gutachten mehrfach und zuletzt auf dem Informationsabend ausdrücklich zugesagt, und zwar „vor der Sommerpause“. Dieser Zeitpunkt ist jetzt schon verstrichen.

Wir stellen hiermit zugleich und ausdrücklich den Antrag auf Informationszugang nach § 7 Abs. 1 LIFG, und zwar durch Überlassung des Gutachtens. Ver-

zögerungen durch urlaubsbedingte Abwesenheiten wären nicht verständlich. Ein Gutachten kann auch durch den Urlaubsvertreter versandt werden.

- d) Wir fordern Sie weiter auf, uns das Gutachten von Wacker Ingenieure und von GfL zur Strömungsdynamik des Stadion-Baukörpers und zur flugbetrieblichen Bewältigung dieser Effekte sofort zur Einsicht zu überlassen. Wir gehen davon aus, dass der Stadtverwaltung auch dieses Gutachten vorliegt, so Ihre Aussage am 05.07.2016 und u. a. Anlage 6 zur Drucksache G-16/009, S. 10.

Wir erinnern Sie auch hier wieder an Ihre Zusagen und stellen zugleich den Antrag auf Informationszugang nach § 7 Abs. 1 LIFG durch Überlassung des Gutachtens. Auch hier darf die Urlaubszeit keine Rolle spielen.

3. Welche Perspektive?

Zur Bewertung Ihrer Aussagen am 05.07.2016 und zum weiteren Fortgang Folgendes:

- a) Es wird erhebliche Beeinträchtigungen des Flugbetriebes geben. Diese Beeinträchtigungen resultieren zum einen aus den Stadtbahn-Haltestellen. Es ist vollständig ungesichert, ob es bei der zeitlichen Beschränkung des Flugbetriebes auf 90 Minuten nach Spielende bleibt. Diese Beschränkung ist in keiner Weise gewährleistet. Sie resultieren weiterhin aus den strömungsdynamischen Auswirkungen des Lees des Stadion-Baukörpers.

Sicher ist auch Folgendes: Entweder wird der Segelflugbetrieb am Verkehrslandeplatz Freiburg eingestellt, mit Schaden für die Segelflieger. Oder er wird fortgesetzt, dann allerdings mit erheblich höheren Anforderungen an den Bodenbetrieb sowie mit gravierenden Beeinträchtigungen des Motorflugbetriebes durch die Verlegung der Segelflughahn.

Die Flugplatz Freiburg-Breisgau GmbH und die Stadtverwaltung erwarten nun Entscheidungen der Segelflieger wie auch der Motorflieger zur künftigen Organisation des Flugbetriebes, und dies unter wesentlichen Beeinträchtigungen.

- b) Es hat wenig Sinn, in dieser Weise fortzufahren. Vielmehr ist nunmehr die Stadtverwaltung in der Verantwortung, eine Gesamtperspektive für den Flugbetrieb in Freiburg zu eröffnen.

Unterstellt, dass wohl Motor- wie auch Segelflug weiter in Freiburg eine Heimat haben sollen, muss ein Gesamtpaket geschnürt werden, das den Flugplatznutzern auch eine Gesamtentscheidung erlaubt. Dabei dürfen auch die Neuordnung der Pachtverträge und vor allem die Verlängerung der Nutzungsdauer nicht außer Betracht bleiben.

Nach unserer Auffassung ist die Stadtverwaltung in der Pflicht, entsprechende Vorstellungen zu entwickeln und den Flugplatznutzern zu unterbreiten, anstatt immer wieder Einzelentscheidungen abzufragen. Dies alles selbstverständlich unter der Voraussetzung, dass die Sicherheit des Flugbetriebes ohne jede Einschränkung gewährleistet bleibt - wovon wir bisher nicht ausgehen können.

Mehrfertigung dieses Briefes habe ich an den Oberbürgermeister geschickt, da es sich nach meinem Verständnis um eine dezernatsübergreifende Angelegenheit handelt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Bender
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Verwaltungsrecht